



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Peter Krüger

GZ: (OB) 66.22

Datum: 17. FEB. 2016

**Ausweichstraße durch den alten Elbarm**  
AF0923/16

Sehr geehrter Herr Krüger,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Der Sächsischen Zeitung vom 21.01.2016, Stadtteilausgabe Ost, Seite 17, war zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung im Zuge der Sanierung der sogenannten Ostmagistrale (Wehlener- und Österreicher Str.) eine asphaltierte Ausweichstraße durch den alten Elbarm zwischen Laubegast und Tolkewitz in Verbindung der Steierischen und der Schulze-Delitzsch-Str. plant.

**1. Aufgrund welcher verkehrswissenschaftlichen Studien- oder Untersuchungsergebnisse kommt man zu dem Schluss, dass die Bodenbacher und weiter südlich auch die Winterbergstr. nicht ausreichend Verkehr in der Bauzeit der Ostmagistrale aufnehmen können? Wo sind ggf. diese Untersuchungsergebnisse einsehbar?“**

Es gibt keine separaten verkehrswissenschaftlichen Studien- oder Untersuchungsergebnisse, aus denen hervorgeht, dass die Bodenbacher Straße und die Winterbergstraße nicht ausreichend Verkehr in der Bauzeit der Hochwasserschadensbeseitigung der Wehlener Straße/Altoltkewitz/Österreicher Straße aufnehmen können.

Sowohl der auszubauende Verkehrszug als auch die Bodenbacher Straße und die Winterbergstraße weisen hohe Verkehrsbelastungen auf. Diese Straßen sind nicht in der Lage, den zusätzlichen Verkehr vertretbar abzusichern.

Die Realisierung der Baumaßnahme kann aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Breite des Verkehrsraumes nur unter Vollsperrung des Durchgangsverkehres erfolgen.

Das Ziel der geplanten Umleitungsstrecke durch den Altelbarm ist vorrangig die Gewährleistung des Schienenersatzverkehrs und die Gebietserschließung.

Ein Ausweichen des Schienenersatzverkehrs über die südliche Verbindung bedeutet erhebliche Mehrlänge, die wiederum ist mit längeren Fahrzeiten und erheblichen Zusatzkosten (Bereitstellen von Bussen) verbunden.

Alternative Querungsmöglichkeiten wurden gesucht. Als einzige realistische Möglichkeit wurde die Verbindung in der Relation Schulze-Delitzsch-Straße/Steirische Straße herausgearbeitet.

**2. „Welche naturschutzrechtlichen, insbesondere artenschutzrechtlichen Untersuchungen hat es im Naturschutz- bzw. Wasserschutzgebiet des alten Elbarms gegeben? Zu welchen Ergebnissen kamen diese Untersuchungen und wo sind diese einsehbar?“**

Im Rahmen der Erstellung der Genehmigungsplanung wurden ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt. Diese liegen im Straßen- und Tiefbauamt vor und sind während des Planfeststellungsverfahrens einsehbar. Dann ist die Auslegung dieser Unterlagen Verfahrensbestandteil.

Das Ergebnis der Gutachten wird in diesen Unterlagen detailliert in den Maßnahmeblättern aufgeführt. Bei Einhaltung der Auflagen für das Bauvorhaben kann aus behördlicher Sicht einer temporären Umleitungsstrecke die Genehmigung nicht versagt werden, zumal im Moment bereits ein großes Bauvorhaben der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH zur Schaffung einer Trinkwasserleitung stattfindet und man sich später mit der Umleitungsstrecke im gleichen Baukorridor befindet.

Die Umleitungsstrecke liegt im Trinkwasserschutzgebiet (TWSG IIIB) und im Landschaftsschutzgebiet (LSG). Die Zustimmungen der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde wurden im Laufe des Planungsprozesses eingeholt und erteilt.

Für die Lage der Straße im TWSG sind keine gesonderten Untersuchungen erforderlich. Die Auflagen zur Einhaltung der Verordnung für Bauvorhaben im TWSG werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erteilt und betreffen eher die Bauausführung.

**3. „Im Bürgerpark "Toeplerpark Tolkewitz" wurde vor wenigen Jahren mit Unterstützung einer Bürgerinitiative ein Jugendtreff und Erholungsbereich geschaffen. Welche Ausweichmöglichkeiten sind für Kinder, insbesondere der nahansässigen Kindergärten und Jugendlichen sowie die vielen Rentner, die sich im Park regelmäßig erholen, geplant?“**

Durch die Umleitungsstrecke wird im Bereich des Toeplerparkes ein Trassenkorridor unmittelbar nördlich der Kleingartenanlage und südlich der Spielplatzanlage Toeplerpark verlaufend genutzt werden, welcher sich aktuell als gehölzbestandene Wiesenfläche präsentiert und im Winter temporär als Rodelberg fungiert. Die geplante temporäre Straße nimmt damit, etwas nach Süden versetzt, die Straßenachse der Schulze-Delitzsch-Straße auf. Im Vorfeld der Errichtung dieser Umleitungsstrecke wird im gleichen Bereich durch die DREWAG Netz GmbH im Jahr 2016 eine große Trinkwasserleitung saniert und ausgewechselt, sodass diese Teilflächen mit Beginn der Baumaßnahme der DREWAG Netz GmbH bis zum Rückbau der Umleitungsstrecke zum Verkehrsbauvorhaben Wehlener Straße voraussichtlich für den Spielplatz nicht zur Verfügung stehen werden. Bei beiden Maßnahmen ist das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in die Planung einbezogen.

Der in der Anfrage genannte Jugendtreff und Erholungsbereich, also der zentrale Parkteil, wie auch der übrige durch Großgehölze abgeschirmte Hauptteil des bestehenden Spielplatzes, ist durch die Maßnahme nicht unmittelbar betroffen und kann während des Bestehens der Umlei-

tungsstrecke weiter genutzt werden. An der temporären Straße wird ein Schutzzaun gesetzt, um die Gefährdung der Kinder und Jugendlichen für diese Zeit auszuschließen.

Die beanspruchten Flächen werden nach Fertigstellung der Baumaßnahme gemäß dem Ursprungszustand wieder hergestellt. Dazu ist die landschaftspflegerische Begleitplanung Bestandteil der zur Planfeststellung einzureichenden Planunterlagen.

Erläuterung:

- eingereicht bei LD Sachsen: 16. September 2015
- Prüfvermerk von LD Sachsen: 28. Dezember 2015
- avisierte Neueinreichung bei LD Sachsen: März 2016

**4. „Welche emissionsrechtlichen Untersuchungen, insbesondere zum Lärm- und Feinstaubschutz, gibt es zur engen, dicht bebauten Schulze- Delitzsch- Straße? Welche Ergebnisse sind dazu einsehbar?“**

Lufthygienische Belange

Für die Umleitungsstrecken liegen keine immissionsrechtlichen Untersuchungen zur Luftbelastung vor. Es liegen aber Berechnungen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zur Verkehrsbelastung der Wehlener Straße, Alttolkewitz und der Österreicher Straße für das Jahr 2013 (Stand mit Waldschlößchenbrücke und Albertbrücke) vor.

Obwohl die Bebauung zum Teil recht eng ist, wurden für NO<sub>2</sub> maximal 31 µg/m<sup>3</sup> (Grenzwert: Jahresmittelwert 40 µg/m<sup>3</sup>) und für PM<sub>10</sub> maximal 25 µg/m<sup>3</sup> (Grenzwert: Jahresmittelwert 40 µg/m<sup>3</sup>) berechnet. Die Belastung ist daher unkritisch.

Die Umleitungsstrecken werden im bewohnten Bereich als Einbahnstraßen geführt, wodurch die Verkehrsemissionen trotz Schienenersatzverkehrs noch einmal niedriger als auf den oben genannten Straßen ausfallen werden.

Aufgrund der geschilderten Tatsachen und der Lage der Verkehrsanlagen in einem gut durchlüfteten Gebiet ist nicht davon auszugehen, dass Bürger an den Umleitungsstrecken mehr als zulässig mit Luftschadstoffen belastet werden.

Lärmbetroffenheiten

Für die Umleitungsstrecken liegen keine immissionsrechtlichen Untersuchungen über die Geräuschbelastung vor, da das Bundes-Immissionsschutzgesetz (§§ 41 – 43) entsprechende Regelungen nur für den Bau und die wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen trifft. Die gesetzlichen Vorschriften erstrecken sich nicht auf bauliche Provisorien, die – wie hier die Umleitungen – dazu dienen, den Verkehrsfluss vorübergehend bis zum absehbaren Abschluss des Baus zu sichern.

Nach der jüngeren Rechtsprechung ist jedoch sicherzustellen, dass ein dadurch verursachter vorübergehender Lärmzuwachs nicht dazu führt, dass die Schwelle gesundheitsgefährdender Lärmbelastungen überschritten oder eine solche Belastung verstärkt wird (BVerwG, Urteil vom 3. März 2011, 9 A 8/10, Rn. 60). Es kommt also darauf an, dass die von der höchstrichterlichen Rechtsprechung entwickelte grundrechtliche Zumutbarkeitsschwelle von 70 Dezibel tags und 60 Dezibel nachts (BVerwG, Urteil vom 15. Dezember 2011, 7 A 11/10, Rn. 30) im Bereich der

Umleitungsstrecken beachtet wird. Dies ist sowohl für die Schulze-Delitzsch-Straße als auch für die Lewickistraße und die Toeplerstraße der Fall, wie folgende Abschätzung zeigt:

Gegenwärtig verkehren in Höhe des alten Elbarmes auf der Tolkewitzer Straße (und damit auch in Altolkewitz) an Werktagen 17.200 Kfz/24 Stunden bei einem Schwerverkehrsanteil von 2 Prozent (vgl. [stadtplan.dresden.de](http://stadtplan.dresden.de) → Stadtraum → Verkehr → Verkehrsmengen in Kfz/Tag). Da die genannten Umleitungsstrecken als Einbahnstraßen geführt werden, ist an Werktagen maximal von 8.600 Kfz/24 Stunden auszugehen. Tatsächlich ist jedoch mit einer wesentlich geringeren Verkehrsmenge zu rechnen, da der großräumige Durchgangsverkehr (z. B. von und nach Kleinzschochwitz und Leuben) die Umleitungsstrecke meiden wird. Allerdings kommen die Busse des Schienenersatzverkehrs (werktags 105 Busse/24 Stunden) hinzu. Für die Lewickistraße als der Straße mit den geringsten Abständen der Wohnhäuser zur Fahrbahn, ergeben sich nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) Beurteilungspegel für die Tagstunden (6 bis 22 Uhr) von 63 Dezibel und für die Nachtstunden (22 bis 6 Uhr) von 56 Dezibel. Dabei wurden die oben genannten unrealistischen Verkehrsmengen (umgerechnet auf eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke), ein Asphaltbelag und eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zugrunde gelegt.

Mit dieser Betrachtung des ungünstigsten Falles kann ausgeschlossen werden, dass an den genannten Straßen die grundrechtliche Zumutbarkeitsschwelle erreicht wird.

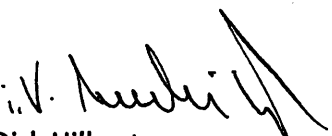
**5. „Mit welcher Verkehrsbelegung, insbesondere durch Schwerlast- und Busverkehr durch die enge Anwohnerstraße sowie zusätzlichen MIV ist zu rechnen?“**

Die Aussagen zu Verkehrsbelegung, Schwerlast- und Busverkehr sind bereits mit der Antwort 4 beantwortet.

**6. „Welche Lösungen strebt die Stadtverwaltung für den ruhenden Verkehr in der Bauzeit an, insbesondere unter dem Eindruck der Abends restlos ausgenutzten Parkflächen auf genannter Straße nebst der angrenzenden Nebenstraßen?“**

Auf großen Abschnitten der geplanten Umleitungsstrecke soll außerhalb der Querung des Altelbarmes der Verkehr über einzurichtende Einbahnstraßen geführt werden, um den ruhenden Verkehr nicht abräumen zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert      Annekatriin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin